

Kantatenummer des Börsenblattes



Die Nummer des Börsenblattes vom Kantate-Sonnabend (in diesem Jahre die Nummer vom 2. Mai) wird, wie üblich, am Kantate-Sonntag den Teilnehmern der Hauptversammlung ausgehändigt. Im Hinblick darauf wird ihr eine besondere Ausstattung zuteil. Die Kantatenummer wird stets für die Veröffentlichung von Anzeigen bevorzugt; wir machen deshalb hiermit auf diese Nummer besonders aufmerksam. **Anzeigenschluß** ist, der sorgfältigeren Herstellung wegen, bereits **am 21. April**. Die Kantatenummer eignet sich besonders zur Veröffentlichung von Verlagsübersichten oder Übersichten über die Neuerscheinungen der letzten Zeit.

Die Anordnung der Anzeigen richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Aufträge.

Für die Anzeigen in der Kantatenummer gelten die regulären, auf der letzten Seite des Börsenblattes unter dem Inhaltsverzeichnis angegebenen Anzeigenpreise zuzüglich eines Aufschlags von 10%, der einen Teil der Mehraufwendungen für die bessere Ausstattung und die höhere Auflage decken soll.

Wir bitten, die für die Kantatenummer in Aussicht genommenen Anzeigen möglichst schon **vor dem 21. April** einzusenden oder wenigstens den benötigten Raum anzugeben.



Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig